



Grabern, 1. April 2019

Betrifft: Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates
am **27. März 2019** im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. März 2019 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich, Arbes Ernst, Hoffmann Alfred, Wittmann Herbert

Gemeinderäte:

Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Hörker Alois, Kommenda Walter (ab 19.35 Uhr), Leeb Georg, Prindl Dieter, Ing. Satzinger Franz, Schall Werner, Schwarz Christoph, Semmelmeyer Michael

Anwesend waren außerdem: VB Binder Sylvia als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: Blihall Josef, Grüneis Petra Eva, Hogl Wilhelm, Widhalm Richard

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

01.: Begrüßung und Eröffnung

02.: Einwände gegen das Protokoll vom 28. November 2018

03.: Genehmigung des Protokolls vom 28. November 2018

04.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19. März 2019

05.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

a. Hausnost Mario und Karl Claudia, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 490/3

b. Widla Robert und Monika, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/49 und 740/50

c. Ohnesorgen Manuel und Gratzl Jennifer, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/61 und 740/62

06.: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Artnier Franz und Johanna, KG Mittergrabern

07.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Erich Knoll für den Schulgarten, Parz. 535, KG Schöngrabern

08.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Windpassing

09.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen und Grundabtretung an das öffentliche Gut in der KG Obersteinabrunn

- 10.:Beratung und Beschlussfassung über den Pächterwechsel von Bayer Franz auf Bayer Patrick betreffend Grundstücke in der KG Windpassing
- 11.:Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Pfarrgemeinderates Schöngrabern um Kostenbeteiligung für die Sanierungsarbeiten des Stiegenaufganges zur Kirche Schöngrabern
- 12.:Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice betreffend Mängelbehebung nach Überprüfung im gesamten Gemeindegebiet
- 13.:Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zahl WA4-WWF-40395007/2, für die Wasserversorgungsanlage Erweiterung Schöngrabern (BA07)
- 14.:Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Zahl B701050, für die Wasserversorgungsanlage Erweiterung Schöngrabern (BA07)
- 15.:Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgelte für die Tagesbetreuungseinrichtung Schöngrabern ab September 2019
- 16.:Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung und Beschaffung von Spielgeräten für die TBE Schöngrabern
- 17.:Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Mietgebühr für das neue Amtshaus Windpassing
- 18.:Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 19.:Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Servers sowie einer neuen Buchhaltungssoftware für das Gemeindeamt
- 20.:Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
- 21.:Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Darstellung des Dienstpostenplanes 2019
- 22.:Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise „Grabern-Wirt“
- 23.:Personalangelegenheiten

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 23 ist nicht öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu 02.: Einwände gegen das Protokoll vom 28. November 2018

Herr GfGR Arbes Ernst hat am 3. Dezember 2018 Formalfehler im Protokoll vom 28. November 2018 gemeldet. Folgende Fehler sollen korrigiert werden:

TOP 16. – Abstimmung: Ergänzung der zwei fehlenden Stimmenthaltungen

TOP 22.c) – Sachverhalt: Ergänzung des Wortlautes „Leistungsentlohnungsgruppe 6 gemäß § 18a NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz“

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der Einwendungen beschließen und als Anhang beifügen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 03.: Genehmigung des Protokolls vom 28. November 2018

Das geänderte Sitzungsprotokoll wird von den Gemeinderäten unterfertigt und gilt als genehmigt.

Zu 04.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19. März 2019

Sachverhalt: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet von der PA-Sitzung vom 19. März 2019.

Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung über folgende Kaufansuchen:

zu a.) Hausgnost Mario und Karl Claudia, Bauplatz Mittergrabern, Parz. 490/3

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 4. März 2019 ersuchen Herr Hausgnost Mario und Frau Karl Claudia um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 5, Parz. 490/3 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

zu b.) Widla Robert und Monika, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/49 und 740/50

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 ersuchen Herr Widla Robert und Frau Widla Monika um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund 63, Parz. 740/49 und 740/50 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 26,-/m².

zu c.) Ohnesorgen Manuel und Gratzl Jennifer, Bauplatz Schöngrabern, Parz. 740/61 und 740/62

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 12. März 2019 ersuchen Herr Ohnesorgen Manuel und Frau Gratzl Jennifer um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund 86, Parz. 740/61 und 740/62 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 26,-/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf der Bauplätze a) bis c) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauplätze a) bis c) zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Artner Franz und Johanna, KG Mittergrabern

Sachverhalt: Im Zuge des geplanten Arzthauses soll die bisher nicht geregelte Dienstbarkeit für den Teich der Familie Artner geregelt werden (Zufahrt für Reinigungsarbeiten und Ablauf des Teiches). Ein Servitutsvertrag wurde von Notar Dr. Schweda verfasst, mit der Familie Artner besprochen und liegt als Beilage 1 bei.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den vorliegenden Vertrag beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen von Herrn Erich Knoll für den Schulgarten, Parz. 535, KG Schöngrabern

Sachverhalt: Herr Erich Knoll hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 ein Kaufansuchen für den „Schulgarten“ gestellt. Bereits am 27. März 2014 wurde ein diesbezüglicher Beschluss gefasst. Nach Rücksprache mit Frau Direktor Horak wird der Schulgarten immer noch genutzt.

Zur Ergänzung wird festgehalten, dass bei einem heutigen Baulandpreis der Wert der Liegenschaft rund € 7.800,-- betragen würde. Zusätzlich würden Anschluss- und Aufschließungsabgaben von rund € 14.000,-- bei einer Bebauung fällig werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den ursprünglichen Beschluss vom 27. März 2014 unter Anpassung an den neuen Baulandpreis bestätigen, diesen Beschluss indexangepasst aufrechterhalten und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den ursprünglichen Beschluss vom 27. März 2014 unter Anpassung an den neuen Baulandpreis bestätigen und diesen Beschluss indexangepasst aufrechterhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Windpassing

Sachverhalt: Im Zuge der Grenzvermessung vom 19. Juli 2018 wird die Änderung von Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 115 (Seifried Emmerich) und 118 (Schmit Katrin), KG Windpassing, beantragt. Im Teilungsplan GZ. 27362 der ARGE Vermessung sind die Änderungen der Grundstücksgrenzen dargestellt. Eine Abtretungsverpflichtung an öffentliches Gut für Verkehrsflächen besteht nicht.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 27362 ohne Grundabtretung zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 27362 ohne Grundabtretung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Ober-Steinabrunn

Sachverhalt: Im Zuge der Änderung von Grundgrenzen der Parzellen Nr. 225 (Schrei Johann) und 226/2 (Wandraschek Herta), KG Ober-Steinabrunn, soll gemäß Teilungsplan GZ. 27561 der ARGE Vermessung vom 15. November 2018 das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 2 m² sowie das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 3 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grabern abgetreten werden. Diese Grundabtretung erfolgt gemäß § 12 (1) Z. 2 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der Änderung von Grundstücksgrenzen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 27561 mit Grundabtretung der Trennstücke 1 und 2 an das öffentliche Gut zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 27561 mit Grundabtretung der Trennstücke 1 und 2 an das öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Pächterwechsel von Bayer Franz auf Bayer Patrick betreffend Grundstücke in der KG Windpassing

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 4. Februar 2019 ersucht Herr Franz Bayer als Pächter der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 372, 400, 510 und 522, alle KG Windpassing, aufgrund seiner Pensionierung um Weiterverpachtung dieser Grundstücke an seinen Sohn Herrn Patrick Bayer zur weiteren Bewirtschaftung.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge auf Basis bisher gleich beantragter Weiterverpachtungen (z.B. Indexanpassungen), unabhängig der Kündigungsklausel, per 1. April 2019 innerhalb der Familie dem Antrag zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis bisher gleich beantragter Weiterverpachtungen innerhalb der Familie (z.B. Indexanpassungen), unabhängig der Kündigungsklausel, per 1. April 2019 dem Antrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 11.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Pfarrgemeinderates Schöngrabern um Kostenbeteiligung für die Sanierungsarbeiten des Stiegenaufganges zur Kirche Schöngrabern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 ersucht der Pfarrgemeinderat der Pfarre Schöngrabern um Kostenbeteiligung für die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Zuganges zur Volksschule und zur Kirche. Einzelne Blockstufen und Pflastersteine sind locker bzw. senken sich. Der Pfarrgemeinderat hat ein Angebot der Firma stone4you in Höhe von € 5.114,40 brutto eingeholt und diese mit der Durchführung beauftragt. Die Arbeiten wurden bereits begonnen.

Mit E-Mail vom 15. März 2019 langte ein Nachtrag zum ursprünglichen Angebot ein. Aufgrund des schlechten Unterbaues ist ein erheblicher Mehraufwand für die Sanierung erforderlich, wodurch sich die Kosten auf etwa € 11.000,00 netto erhöhen. Die Firma stone4you bietet an einen Teil der Kosten zu übernehmen, wodurch noch Kosten von pauschal € 7.500,00 netto verbleiben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Grabern mit einem Beitrag von 50%, das sind € 3.750,00 an den Kosten für die Sanierungsarbeiten beteiligt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Grabern mit einem Beitrag von 50%, das sind € 3.750,00, an den Kosten für die Sanierungsarbeiten beteiligt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 12.: Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice

Sachverhalt: Im Zuge von Routinearbeiten wurden punktuell Mängel an Lichtpunkten im gesamten Gemeindegebiet festgestellt. Im Sinne des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN sollen unverzüglich die nötigen Sanierungsarbeiten veranlasst werden. Die erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden von der EVN koordiniert und erfolgen ohne Zuzahlung der Gemeinde.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Zusatzvereinbarung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zahl WA4-WWF-40395007/2, für die Wasserversorgungsanlage Erweiterung Schöngrabern (BA07)

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20. Februar 2019 wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung für das Projekt WVA Grabern BA 07 Erweiterung Schöngrabern 2015 zugesichert. Zur weiteren Abwicklung ist eine Beschlussfassung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Jänner 2019 durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Annahmeerklärung, Zahl WA4-WWF-40395007/2 (vorläufig 3,33% Förderung = € 4.829,00), beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung, Zahl WA4-WWF-40395007/2 (vorläufig 3,33% Förderung = € 4.829,00), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Zahl B701050, für die Wasserversorgungsanlage Erweiterung Schöngrabern (BA07)

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 29. November 2018 übermittelte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Förderungsvertrag für die WVA Erweiterung BA 07 KG Schöngrabern 2015, Zahl B701050, (€ 24.650,00). Zur weiteren Abwicklung ist eine Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die Unterfertigung der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Annahmeerklärung, Antragsnummer B701050, beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung, Antragsnummer B701050, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgelte für die Tagesbetreuungseinrichtung Schöngrabern ab September 2019

Sachverhalt: Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres soll die TBE für Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Schöngrabern in Betrieb genommen werden. Auf Basis der zu erwartenden Personalkosten, Betriebskosten und sonstigen Ausgaben bzw. zur Schaffung der erforderlichen Rücklagen vergleichbar mit dem Mietrechtsgesetz und der Afa sollen folgende Beiträge von den Eltern der angemeldeten Kinder eingehoben werden:

Elternbeitrag: € 10,00 pro Monat

Mittagessen: € 3,00 (derzeit) / wird ohne Aufschlag weiterverrechnet

Vormittagsjause: € 0,30 pro Jause

Nachmittagsjause: € 0,30 pro Jause

Betreuung	je Woche	je Monat (4 Wochen)
1 Halbtage/Woche	€ 15,75	€ 63,00
1 Ganztage/Woche	€ 28,80	€ 115,20
<i>(Tarif gilt auch für den 2. Halb-/Ganztage)</i>		
3 Halbtage/Woche	€ 39,15	€ 156,60
3 Ganztage/Woche	€ 67,50	€ 270,00
4 Halbtage/Woche	€ 48,60	€ 194,40
4 Ganztage/Woche	€ 82,80	€ 331,20
5 Halbtage/Woche	€ 51,75	€ 207,00
5 Ganztage/Woche	€ 90,00	€ 360,00

Der Tarifvorschlag und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen werden als Beilage 2 zum Protokoll genommen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Tarifordnung samt Rahmenbedingungen beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifordnung samt Rahmenbedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung und Beschaffung von Spielgeräten für die TBE Schöngrabern

Sachverhalt: Die Angebote wurden am 11. März 2019 eröffnet und auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Firma Braun Lockenhaus GmbH hat nur Stapelstühle angeboten und ist dementsprechend auszuschneiden.

Entsprechend Bundesvergabegesetz wurde mit jenen Firmen, die sowohl für Spielgeräte und Gruppenraum Angebote geschickt haben, Gespräche geführt, in wieweit bei einer gemeinsamen Vergabe Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind. Auf Basis dieses Ergebnisses wird vom Projektanten vorgeschlagen, den Auftrag für Spielgeräte an die Firma Schmiderer und Schendl Ges.m.b.H. & Co KG zum Preis von € 39.523,39 brutto und den

Auftrag für die Büroausstattung an die Firma Blaha zum Preis von € 5.631,89 brutto zu vergeben.

Von keinem der Anbieter wurde ein Einrichtungsvorschlag wie gefordert vorgelegt. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, vom Best- und Billigstbieter vor der endgültigen Vergabe die Vorlage der Unterlagen einzufordern. Der Möbelbau sollte zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden, um diesen auf den Einrichtungsvorschlag abstimmen zu können.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Aufträge gemäß des Sachverhalts vergeben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge gemäß des Sachverhalts vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Mietgebühr für das neue Amtshaus Windpassing

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2007 wurden die Mietgebühren für den Festsaal Schöngrabern sowie die Veranstaltungshalle Mittergrabern in Höhe von € 15,- pro angefangener Stunde mit Besenreinigung und zusätzlich 1 Stunde für Endreinigung beschlossen. Diese Gebühr soll auf Vorschlag des Ausschusses für Gebührenwesen und Gemeindehäuser ebenso für Vermietungen der öffentlichen Räumlichkeiten im Amtshaus Windpassing für geladene Veranstaltungen (z.B. private Feiern, Veranstaltungen mit Eintritt, etc.) gelten. Dies soll dahingehend konkretisiert werden, dass für Veranstaltungen der gesamten Dorfgemeinschaft (z.B. Adventkränze binden, etc.) oder für unentgeltliche Weiterbildungskurse (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, etc.) keine Stundensätze eingehoben werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Festlegung der Mietgebühr für die öffentlichen Räumlichkeiten im Amtshaus Windpassing gemäß des Sachverhaltes beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Festlegung der Mietgebühr für die öffentlichen Räumlichkeiten im Amtshaus Windpassing gemäß des Sachverhaltes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) hat am 18. März 2019 telefonisch mitgeteilt, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2018 beschlossene Friedhofsgebührenordnung abgeändert werden muss. Der im § 2 verwendete Begriff „gemauerte Grabstellen“ ist auszutauschen gegen den Begriff „sonstige Grabstellen“, um dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der derzeit gültigen Fassung zu entsprechen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge folgende Verordnung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grabern hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe Schöngrabern und Mittergrabern der Marktgemeinde Grabern**

beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) einzelne Reihengräber (Kindergräber)	€	50,00
b) Familiengräber, und zwar			
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	100,00
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	200,00
c) Grüfte, und zwar			
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	1.200,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	1.800,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

a) einzelne Reihengräber (Kindergräber)	€	50,00
b) Familiengräber, und zwar			
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	100,00
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	200,00
c) Grüfte, und zwar			
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	400,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	600,00

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für

a) Erdgrabstellen (Kinder- und Familiengräber), und zwar			
1. bis zu einer Tiefe von 2,60 Meter ohne Stemmarbeiten	€	530,00
2. Zuschlag Stemmarbeiten pro angefangener Stunde	€	34,00
3. Erschwerniszulage bei Übergröße Sarg (Grabbreite			

größer als Breite 85 cm, Tiefe mehr als 2,20 m)	€	100,00
4. Winterzuschlag von 1. November bis 31. März bei Temperaturen ab minus 10° Celsius	€	62,00
5. Zuschlag Öffnen, Schließen und Verfugen eines Grabdeckels bei blinden Grüften	€	420,00
b) Urnen, und zwar		
1. in eine Erdgrabstelle	€	240,00
2. Zuschlag Öffnen, Schließen und Verfugen eines Grabdeckels bei blinden Grüften	€	420,00
c) Grüfte	€	470,00

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ½ fache der Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle bzw.

Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag

€	25,00
---	-------

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft. Damit wird die Verordnung vom 28. November 2018 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grabern hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe Schöngrabern und Mittergrabern der Marktgemeinde Grabern

beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- f) Grabstellengebühren
- g) Verlängerungsgebühren
- h) Beerdigungsgebühren
- i) Enterdigungsgebühren
- j) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für

d) einzelne Reihengräber (Kindergräber)	€	50,00
e) Familiengräber, und zwar		
3. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	100,00
4. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	200,00
f) Grüfte, und zwar		
3. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	1.200,00
4. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	1.800,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

d) einzelne Reihengräber (Kindergräber)	€	50,00
e) Familiengräber, und zwar		
3. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	100,00
4. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	200,00
f) Grüfte, und zwar		
3. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	400,00
4. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	600,00

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für

d) Erdgrabstellen (Kinder- und Familiengräber), und zwar		
6. bis zu einer Tiefe von 2,60 Meter ohne Stemmarbeiten....	€	530,00
7. Zuschlag Stemmarbeiten pro angefangener Stunde.....	€	34,00
8. Erschwerniszulage bei Übergröße Sarg (Grabbreite größer als Breite 85 cm, Tiefe mehr als 2,20 m).....	€	100,00
9. Winterzuschlag von 1. November bis 31. März bei Temperaturen ab minus 10° Celsius	€	62,00
10. Zuschlag Öffnen, Schließen und Verfugen eines Grabdeckels bei blinden Grüften	€	420,00
e) Urnen, und zwar		
3. in eine Erdgrabstelle.....	€	240,00
4. Zuschlag Öffnen, Schließen und Verfugen eines Grabdeckels bei blinden Grüften	€	420,00
f) Grüfte	€	470,00

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ½ fache der Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle bzw.
Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft. Damit wird die Verordnung vom 28. November 2018 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 14 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Kommenda)

Zu 19.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Servers sowie einer neuen Buchhaltungssoftware für das Gemeindeamt

a) Ankauf neue Buchhaltungssoftware:

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2017 wurde der Ankauf einer neuen Buchhaltungssoftware (ÖKOM Pro) beschlossen. Diese Softwareumstellung ist notwendig, da die neue VRV nicht mehr in das bisherige ÖKOM Programm integriert wird. Mit der Softwareumstellung wurde dann allerdings zugewartet, da von der Firma ÖKOM die Mitteilung kam, dass bereits eine neue Software (ÖKOM newsystem) in Erstellung ist.

Nun liegt das Angebot für das neue Softwareprogramm vor, die Einmalkosten der Umstellung betragen € 11.651,70 und sind verteilt auf 48 Monatsraten à € 242,74 zu bezahlen. Die laufenden Kosten für die Softwarewartung betragen € 405,59/Monat. Zusätzlich wird ein Wartungsvertrag für die laufende Serverwartung der ÖKOM Software in Höhe von € 90,00/Monat angeboten.

b) Ankauf eines Servers:

Sachverhalt: Der Betrieb der neuen ÖKOM-Software ist mit dem derzeitigen Server der Gemeinde (Ankauf in 2012) nicht mehr möglich. Ein Servertausch wäre ohnehin für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen gewesen.

Es liegt ein Anbot der Fa. Hundlinger in Höhe von € 25.000,00 Einmalkosten vor. Nach der Gemeindevorstandssitzung konnte noch eine Kostenreduktion auf € 24.000,00 ausverhandelt werden. Zusätzlich wird ein Wartungsangebot von € 294,00/Monat gestellt. (Dies könnte sich reduzieren, wenn der Wartungsvertrag mit der ÖKOM angenommen wird.)

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

- Ankauf der Software ÖKOM newsystem € 11.651,70 Einmalkosten + laufende Softwarewartung € 405,59/Monat
- Wartungsvertrag mit ÖKOM betreffend Server-Betriebssysteme € 90,00/Monat
- Serverankauf bei Fa. Hundlinger € 25.000,00 Einmalkosten (Annahme der Option: Kein Exchange im Haus – Kostenreduktion € -3.450,00)
- Wartungsvertrag mit Fa. Hundlinger € 294,00/Monat (Kostenreduktion noch möglich)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- Ankauf der Software ÖKOM newsystem € 11.651,70 Einmalkosten + laufende Softwarewartung € 405,59/Monat

- Wartungsvertrag mit ÖKOM betreffend Server-Betriebssysteme € 90,00/Monat
- Serverankauf bei Fa. Hundlinger € 24.000,00 Einmalkosten (Annahme der Option: Kein Exchange im Haus – Kostenreduktion € -3.450,00)
- Wartungsvertrag mit Fa. Hundlinger € 294,00/Monat (Kostenreduktion noch möglich)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 20.: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit von 6. März bis 20. März 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vom Prüfungsausschuss am 19. März 2019 geprüft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 21.: Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Darstellung des Dienstpostenplanes 2019

Sachverhalt: Im Zuge der Prüfung der „Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten“ durch die NÖ LReg. Abt. Gemeinden wurde der dem Voranschlag 2019 beiliegende Dienstpostenplan 2019 beanstandet und eine Änderung entsprechend den gesetzlichen Vorlagen gefordert. Diese Änderung betrifft die Darstellung der einzelnen Dienstposten, nicht die Inhalte. Es wird dazu festgehalten, dass der dem Voranschlag beigefügte Dienstpostenplan von der Buchhaltungssoftware erstellt wird. Auf Basis des von der NÖ LReg. beigefügten Musters eines Dienstpostenplanes wurde ein neuer Dienstpostenplan (Ausführung als Excel-Tabelle) erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den geänderten Dienstpostenplan 2019 (Beilage 3 zu diesem Protokoll) beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den geänderten Dienstpostenplan 2019 (Beilage 3 zu diesem Protokoll) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 22.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise „Grabern-Wirt“

Sachverhalt: Bereits Ende 2018 wurde Herr Fehringer formlos davon in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund fälliger Pachtzahlungen die unbare Kautionsbereitschaft in das Eigentum der

Marktgemeinde Grabern übergegangen ist und der Pachtvertrag pro forma schon als gekündigt anzusehen ist. Im Konkursverfahren wurde auch der Masseverwalter diesbezüglich in Kenntnis gesetzt. In der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde vorgeschlagen, einen neuen Pächter für das Gasthaus zu suchen, gleichzeitig aber auch den bisherigen Pächter und den Masseverwalter von dieser Vorgehensweise in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgte mit einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister, Pächter und Masseverwalter am 18. März 2019. Mit diesem Gespräch wurde auch dem Vertragspunkt des Pachtvertrages hinsichtlich der Gesprächsführung vor Ablauf des befristeten Pachtvertrages entsprochen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen, dem ursprünglichen Arbeitskreis das Pouvoir zu erteilen die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ausschreibung einer Neuverpachtung bzw. Kriterien für die Weiterführung durch den bisherigen Pächter zu beschließen und diese Vorgangsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem ursprünglichen Arbeitskreis das Pouvoir zu erteilen, die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Ausschreibung einer Neuverpachtung bzw. Kriterien für die Weiterführung durch den bisherigen Pächter zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 23.: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von neuen Mitarbeiterinnen für die Betreuung im Kindergarten und in der TBE sowie für die Reinigung. Die Personalaufnahmen werden durch den Bürgermeister mit vorerst befristeten Dienstverträgen vorgenommen.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom

Unterschriften: